

HSD NR. 955

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

06.06.2024
Nummer 955

Geschäftsordnung der zentralen Qualitätsverbesserungskommission der Hochschule Düsseldorf

Vom 06.06.2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 12 Abs. 2 S. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

§ 1

Die Sitzungen der zentralen Qualitätsverbesserungskommission können in elektronischer Kommunikation stattfinden; Beschlüsse können in elektronischer Kommunikation gefasst werden. In Ausnahmefällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden. Über die Sitzungs- und Beschlussform entscheidet der Vorsitz. Finden Sitzungen in elektronischer Kommunikation statt, so ist darauf in der Einladung unter Angabe der technischen Angaben zur Teilnahme hinzuweisen.

§ 2

Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Senats entsprechend, soweit sich nicht aus gesetzlichen Regelungen oder der Grundordnung eine andere Regelung ergibt.

§ 3

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der zentralen Qualitätsverbesserungskommission der Hochschule Düsseldorf vom 28.05.2024.

Düsseldorf, den 06.06.2024

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Edeltraud Vomberg

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.